## Beitragsordnung Förderverein Stadtbücherei Eschweiler e.V.

## § 1 Allgemeines

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Kalenderjahr.
- (2) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

## § 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

- (1) Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Sie werden im ersten Quartal eines Kalenderjahres für das laufende Geschäftsjahr erhoben.
- (2) Der Beitrag ist in der Regel ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt des Bei- oder Austritts für das laufende Geschäftsjahr in voller Höhe zu entrichten.
- (3) Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschrifteinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.
- (4) Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis zum 31. März eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
- (5) Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto des Vereins zulässig: IBAN: DE35 3905 0000 0001 2139 09, BIC: AACSDE33XXX Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

## § 3 Beiträge

(1) Der jährliche Mindestbeitrag beträgt für

Α	Einzelpersonen	
	(natürliche Personen)	12€
В	Ehepaare /ehe-	
	ähnliche Lebensgemeinschaften	18€
С	juristische Personen	
	(Firmen, Vereine, Körperschaften)	18€
D	Jugendliche (16-18 Jahre)	
		6€
Ε	Schüler, Auszubildende, Studierende	
	(18-27 Jahre)	6€

- (2) Die Beitragsermäßigung für Mitglieder der Gruppe E (18-27 Jahre) muss beim Vorstand unter Vorlage entsprechender Nachweise beantragt werden.
- (3) Eine Beitragsreduzierung nach Ausscheiden eines Mitglieds, das als Partner gemäß Gruppe B geführt wurde, muss vom verbleibenden Mitglied beim Vorstand beantragt werden.
- (4) Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Vorstand mitzuteilen.

Die vorliegende Beitragsordnung wurde am 28.03.2017 von der Mitgliederversammlung beschlossen.

F.d.R. Albert Schiffer (Protokollführer)